

Wichtige Maßnahmen

Die Führungen werden über das Anmeldesystem der Touristik Inzell gebucht. Die Anwesenden können somit falls notwendig über das Buchungssystem ermittelt werden, damit bei Bedarf eines COVID-19-Falles eine Rückverfolgung dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden kann!

Ab einem Inzidenzwert von 35: Anwendung der 3G-Regel

- ✓ Grundsätzlich kann Personen der Einlass gewährt werden wenn ein negativer PCR-Test in einem Testzentrum wie z.B. [Traunstein](#) (48 h gültig) oder ein negativer Schnelltest in [Stationen](#) oder [Apotheken](#) vorliegt.
- ✓ geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen, müssen ihren Impfnachweis auf Nachfrage jedoch dem Personal präsentieren.
- ✓ falls bei Personen die Genesung an SARS-COV-2 nicht länger als 6 Monate zurückliegt, kann die Testpflicht entfallen. Ein Nachweis muss auf Nachfrage erbracht werden können.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- ✓ **Bei Krankheitssymptomen und Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen – Zutritt untersagt und kein Training!**
- ✓ Mindestens **1,5 m Abstand** halten (keine Begrüßung, Verabschiedung, etc.).
- ✓ **FFP2-Maskenpflicht** (Mund- und Nasenschutz) – auch in den Toiletten!
- ✓ **Regelmäßiges Händewaschen** mit Seife oder Desinfektionsmittel.

Regeln für den Aufenthalt

- ✓ Abstand halten
- ✓ Führungen mit **dokumentierten Teilnehmerkreis** (Anmeldesystem Touristik)
- ✓ Personen die nicht über das Portal der Touristik Inzell erfasst wurden, müssen sich bei unserem **Registrierungsportal** „[Corona Anmeldung](#)“ (QR-Code liegt im Eingangsbereich auf) registrieren
- ✓ **Führungen in schlecht durchlüfteten Räumen sind zu meiden bzw. der Aufenthalt muss kurzgehalten werden!**
- ✓ Hygieneregeln einhalten
- ✓ Führungen max. **90 Minuten**
- ✓ **Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen der o.g. Regelungen kann es bis zum Entzug der Eintrittsberechtigung, oder bis zum Stadionverbot der gesamten Gruppe kommen**